



HVBG

HVBG-Info 15/1987 vom 16.07.1987, S. 1224 - 1225, DOK 543.2

**Gerichtliche Bestellung eines GmbH-Liquidators zur Abgabe  
rechtsgeschäftlicher Erklärung - Beschluß des OLG Hamm vom  
11.11.1986 - 15 W 70/86**

Gerichtliche Bestellung eines GmbH-Liquidators zur Abgabe  
rechtsgeschäftlicher Erklärung  
Oberlandesgericht Hamm, Beschluß vom 11.11.1986 - 15 W 70/86  
Vorinstanzen: AG Steinfurt, 09.07.1985 - 8 HR B 1510  
LG Münster, 21.11.1985 - 22 T 7/85

Leitsätze:

1. Nach § 2 Abs. 3 des Löschungsgesetzes (v. 09.10.1934) ist auch dann zu verfahren, wenn sich nicht das Vorhandensein verteilungsbedürftigen Vermögens, sondern die Notwendigkeit sonstiger Abwicklungsmaßnahmen (wie etwa die Abgabe rechtsgeschäftlicher Erklärungen der GmbH) herausgestellt hat.
2. Die öffentlichen Bekanntmachungen nach § 65 Abs. 2 GmbHG und die Einhaltung des Sperrjahres (§ 73 GmbHG) sind nicht erforderlich, wenn bei einer wegen Vermögenslosigkeit ohne Liquidation gelöschten GmbH, die die alleinige Komplementärin einer KG war, als nachträgliche Abwicklungsmaßnahmen lediglich rechtsgeschäftliche Erklärungen zur Vertretung der - ihrerseits vermögenslosen - KG abzugeben waren (hier: Löschung einer praktisch wertlosen Auflassungsvormerkung zugunsten der KG) ohne daß sich das Vorhandensein von Vermögenswerten der GmbH herausgestellt hätte.

Fundstelle: Betriebsberater 1987, Heft 5, S. 294-295